

# Informationen für Betroffene

Herausgeber: Regionaler Aktionskreis gegen häusliche Gewalt

Überreicht durch:		

## Herausgeber:

Regionaler Aktionskreis gegen häusliche Gewalt im Hochsauerlandkreis Steinstr. 27, 59872 Meschede Stand: 2015

Bildnachweis: © Nomad\_Soul - Fotolia.com

Gewalt vernichtet, was das Leben lebenswert macht. Else Pannek

Gewalt ist die Waffe des Schwachen. Mahatma Gandhi

Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung!

Gewalt

Für viele Menschen ist Gewalt zum Bestandteil ihres Alltags geworden, auch im Hochsauerlandkreis. Die Gewalt erfolgt in allen gesellschaftlichen Schichten. Meistens bleibt sie ungeahndet und hat oft für die Täter keine weiteren Folgen.

Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen ist ein gesellschaftlich hochbrisantes Thema. Gewalt gegen Frauen ist weltweit die häufigste Verletzung von Menschenrechten. Dort wo sie geschieht, wird sie tabuisiert aus Angst, Scham und Hilflosigkeit. Es ist einfach, die Augen zu schließen vor dem, was nicht sein darf und nicht sein soll.

Dieses Heft soll helfen, Menschen zu sensibilisieren und Hilfsangebote aufzuzeigen.

#### Kennen Sie das?

Kritisiert Ihr Partner alles, was Sie tun, so dass Sie das Gefühl haben, nichts richtig machen zu können?

Unterstellt er Ihnen, eine/n Geliebte/n zu haben, wenn Sie nur fünf Minuten zu spät nach Hause kommen?

Versucht Ihr Partner, Ihre Kontakte zu Familie und Freunden/Freundinnen zu unterbinden?

Entmutigt oder behindert er Sie, eine Arbeit zu suchen oder sich weiterzubilden?

#### Kennen Sie das?

Versteckt oder zerstört Ihr Partner Dinge, die Ihnen viel bedeuten?

Hat Ihr Partner Sie jemals beleidigt oder beschimpft?

Hat er Sie geschubst, geohrfeigt, mit der Faust geschlagen oder getreten?

Hat Ihr Partner Sie gegen Ihren Willen geküsst oder gegen Ihren Willen dazu gedrängt, mit ihm zu schlafen?

# Gewalt ist strafbar!

Die Ausübung von Gewalt ist nach dem Gesetz strafbar und wird strafrechtlich verfolgt.

Keine Person hat das Recht, die andere zu beschimpfen, zu beleidigen, zu bedrohen, anzugreifen, zu schlagen, zu verletzen

auch nicht die Eltern, Freunde, Bekannten, Vorgesetzten oder der eigene Partner!

Das Recht endet nicht an der Wohnungstür!

# Strafbare Handlungen (nach StGB)

§ 185 StGB	Beleidigung
§ 241 StGB	Bedrohung
§ 223 StGB	Körperverletzung
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung
§ 226 StGB	Schwere Körperverletzung
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB	Nötigung und Vergewaltigung (auch in der Ehe)

# Hilfen

Wenn Sie selbst in Ihrer häuslichen Umgebung von Gewalt bedroht oder betroffen sind, haben Sie das Recht, sich Beratung und Unterstützung zu holen.

Sie könne beispielsweise eine Beratungsstelle aufsuchen und dort durch Gespräche (kostenfrei und auf Wunsch auch anonym) mit geschulten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Ihre Situation genauer klären, sich Informationen über Ihre Rechte und Möglichkeiten einholen und überlegen, welches für Sie der geeignete Weg zur Beendigung der Gewaltsituation ist.

# Hilfen

Im aktuellen Notfall rufen Sie zum Schutz die Polizei und/oder flüchten Sie in die schützenden Räume eines Frauenhauses.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen, die Ihnen nützlich sein können.

Falls Ihnen eine Trennung unausweichlich scheint, um sich selbst und Ihre Kinder zu schützen, kann die umseitige Checkliste für Sie von Nutzen sein und helfen, die Situation zu koordinieren. Es kann außerdem hilfreich sein, wenn Ihnen körperliche Verletzungen zugefügt wurden, sich ein Attest ausstellen zu lassen und Anzeige zu erstatten.

Was sollte im Rahmen einer Trennung beim Auszug beachtet werden?

#### Persönliche Unterlagen / Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Personalausweis, Reisepass
- Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländerinnen und Ausländern
- Zeugnisse (Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse)
- Arbeitspapiere (Arbeitsvertrag, Ausdruck elektr. Lohnsteuernachweis)
- Sozialversicherungsausweis
- Krankenversicherungskarte!
- eigene Sparbücher, Geldanlagen etc.

## Unterlagen der Kinder

- Geburtsurkunde
- Kinderpässe
- Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländerinnen und Ausländern
- Krankenversicherungskarten!
- Impfpässe
- U-Hefte
- Schulzeugnisse
- Sparbücher

#### Unterlagen des Partners

- Name und Anschrift des Arbeitgebers notieren
- Kopien von Sparguthaben, Wertpapieren, Vermögenswerten, Schulden etc.
- Höhe der monatlichen Belastungen notieren

- Das gesamte persönliche Eigentum kann mitgenommen werden, d.h. alles, was in die Ehe/ Partnerschaft mitgebracht wurde und alles, was vom eigenen Geld angeschafft wurde.
- Vom gemeinsam angeschafften Rest darf die Frau / der Mann die Hälfte mitnehmen, vor allem das, was für die Kinder gebraucht wird.
- Dem/der Vermieter/in den Auszug mitteilen und eine Einigung über die Entlassung aus dem Mietvertrag oder die Kündigung herbeiführen!

- Finanzielle Situation klären: Zugangsberechtigung zu Konten, Kontostände, gemeinsame Sparverträge, Darlehensverträge etc.!
- Am neuen Wohnsitz anmelden! Wenn nötig, Sperrvermerk beim Einwohnermeldeamt eintragen lassen, damit der neue Wohnsitz nicht an den Partner weitergegeben werden darf.

(Zusammengestellt von der Frauenberatung HSK, Kolpingstraße 18, 59872 Meschede)

# Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz hat das Ziel, die Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen und ihnen ein sicheres Leben in den eigenen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Die Betroffenen müssen nicht länger fliehen, sondern der Täter erhält die rote Karte. Die Polizei hat die Möglichkeit (bei häuslicher Gewalt) den Täter zunächst für 10 Tage der Wohnung zu verweisen.

In dieser Zeit können Sie beim Amtsgericht Anträge stellen

- auf Zuweisung der ehelichen Wohnung
- auf Kontakt- und Belästigungsverbote

## Gewaltschutzgesetz

Dann darf der Täter keinen Kontakt zu Ihnen aufnehmen, er darf Sie nicht länger durch Telefonanrufe oder SMS belästigen und er darf sich Ihnen nicht mehr persönlich nähern. Diese Verbote sollen Ihnen den größtmöglichen Schutz bieten, den Sie zu Ihrer Sicherheit benötigen.

#### Rat und Hilfe

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Telefonseelsorge 0800 111 01 11

Frauenhaus Arnsberg 02931 67 91

Polizeinotruf 110

Weißer Ring 116 006

#### Rat und Hilfe

Beratungsstelle "Die Frauenberatung", Meschede 0291 5 21 71

Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen", Arnsberg 02931 20 38

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Meschede katholisch 0291 78 18 evangelisch 0291 29 00 50

Die Gleichstellungsbeauftragten im HSK 0291 94-14 56

